

Alle Informationen über Frankreich finden Sie auf www.frankreichkontakte.de

Bank- und Geldverkehr

Von Michael Kuss www.frankreichkontakte.de

Banken, Geld, Schecks, Bankkarten:

Geldinstitute sind in der Regel von montags bis freitags von 9-12 und 14-16 Uhr geöffnet; die Postbank entsprechend ihren Schalteröffnungszeiten. Samstagvormittags geöffnete Banken sind montags geschlossen. Aber nur jene Banken, die das besonders kenntlich gemacht haben, befassen sich auch mit Devisentausch. An Bahnhöfen, Flughäfen und in den Städten existieren private Wechselstuben (auch abends und am WE geöffnet), wo man mitunter einen günstigeren Devisenkurs für seine Dollar oder was auch immer erhalten kann. Aber Achtung: Trotz vermeintlich günstigem Kurs sind hohe „Bearbeitungsgebühren“ fällig, so dass man bei kleinen Umtauschsummen im wahrsten Sinne des Wortes Geld verliert. Mitunter kann der Umtausch von Fremdwährungen in Deutschland günstiger sein. Hier wirken sich ohnehin „Plastikgeld“ und Euroeinführung günstig aus, es sei denn, Sie benötigen Devisen für Reisen außerhalb des Europäischen Währungsverbundes (z.B. zur Durchreise durch die Schweiz).

Sowohl als **Tourist**>>> wie auch als **Resident**>>> können Sie in Frankreich ein Bankgiro- oder Sparkonto nach Vorlage eines Ausweisdokumentes und nach Überprüfung durch die Französische Nationalbank (eine Art Schufa) eröffnen. Dabei spielen Ihre eventuellen Schuldenverhältnisse (bzw. Ihre Schufa-Situation) außerhalb Frankreichs keine Rolle; maßgebend ist, dass Sie in Frankreich keinen negativen Eintrag bei der französischen Nationalbank (*Banque de France*) haben, also Konkurse, geplatzte Schecks oder Wechsel, Steuerschulden oder Pfändungen in Frankreich (auch Pfändungen und Schulden außerhalb Frankreichs, wenn im Zuge eines Rechtshilfeverfahrens Frankreich diese Schulden im Auftrag des ausländischen Gläubigers eintreibt und hierfür ein rechtskräftiger französischer Gerichtsbeschluss vorliegt). Wer in Frankreich Probleme z.B. wegen geplatzten Schecks hat, verliert das Recht zur Scheckbenutzung für mindestens ein Jahr. Die Schuldsumme muss bei der Banque de France für ein Kalenderjahr hinterlegt werden. Erst dann wird ein Konto wieder frei geschaltet, bzw. die Scheckbenutzung genehmigt.

Neben dem Personaldokument **kann** die Bank bei einer Konteneröffnung noch einen Wohnsitznachweis (Telefon- oder EDF-Rechnung, Mietvertrag oder Kaufvertrag einer Immobilie) sowie einen Arbeitsvertrag oder die Dokumente einer Geschäftseröffnung verlangen. In der Regel läuft eine Kontoeröffnung in Frankreich über Fingerspitzengefühl, Erscheinungsbild, Referenzen von Freunden oder Geschäftspartnern und – über die Höhe Ihrer Einlage. Leichter geht es bei der französischen Postbank, wenn Sie bereits in Deutschland ein Postbankkonto unterhalten. Bei der französischen Postbank können Sie auch dann ein Giro- oder Sparkonto eröffnen, wenn Sie woanders abgewiesen oder keine Genehmigung zur Teilnahme am Scheckverfahren haben. Dann existiert wenigstens ein Konto für den Geldverkehr, allerdings ohne Scheckheft, ohne Bankkarte und ohne Überziehungskredit!

Schecks: Unaufgefordert schicken Ihnen französische Banken ein neues Scheckheft, bevor das alte zur Neige geht. Einige Geschäfte, Restaurants und Tankstellen akzeptieren keine Schecks!

Bei Einzahlungsbeträgen von über 9.000.—Euro (früher 50.000.—FF) muss ein Herkunftsnachweis geliefert werden. Französische Banken sind in diesem Fall zur Meldung an Behörden verpflichtet (Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzgeld und Geldwäsche). Im Zuge der Terroristenbekämpfung können sich diese Beträge kurzfristig ändern.

Abbuchungsaufträge und Lastschriftverfahren sind wenig bekannt bzw. vorher mit komplizierten Maßnahmen (einer Art Bankvollmacht, siehe Begriff „RIB“) verbunden.

Überweisungen oder Abbuchungsaufträge innerhalb Frankreichs werden getätigt, indem Sie aus Ihrem französischen Scheckheft einen **RIB** (*Relevé d'identité Bancaire*) abtrennen und dem Gläubiger übergeben. Der RIB (bei der Post: RIP) enthält neben Ihrem Namen und der Adresse alle wichtigen Daten und Ihre Kontonummer, unter der die Überweisung oder die Lastabbuchung getätigt wird. Die neuen französischen Euroscheckhefte beinhalten jetzt auch heraus trennbare Überweisungsaufträge, die sie ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Bank oder Postbank geben. Telefonbanking setzt sich seit 2002 verstärkt durch, ebenso Banking per Internet mit zugeteilter PIN.

Länderübergreifender Geldtransfer dauert noch immer eine bis drei Wochen. Teuer aber schnell (innerhalb einer Stunde) ist eine internationale Geldüberweisung durch eine Bank, die mit *Western-Union* zusammen arbeitet (In Frankreich und Deutschland z.B. die Postbank, in Deutschland u.a. auch die Deutsche Verkehrsbank, also die Wechselstuben an Bahnhöfen und Flughäfen). So können sie z.B. auch von Frankreich aus telefonisch Ihre deutsche Bank - oder andere Geldgeber - bitten, den gewünschten Betrag über *Western-Union* nach Frankreich zu transferieren. Ausschlaggebend ist dabei, dass Sie vorher wissen, welche französische (Post oder andere) Bank mit *Western Union* zusammen arbeitet; nur dort können Sie etwa eine bis zwei Stunden später Ihr Geld in Empfang nehmen. Achtung: Trotz der 17 000 Poststellen führen nur einige wenige davon (meist in den größeren Städten) den schnellen Western-Union-Service durch. Bei einem Schnelltransfer von etwa 1000 Euro fallen rund 50 Euro Gebühren an. Merke: Wer keine Personaldokumente hat, um den Betrag abzuholen, benötigt zumindest die zehnstellige Codenummer (MTCN-Überweisungskennzahl), die bei der Einzahlung vergeben und Ihnen vom Einzahlenden übermittelt wird. Informationen zum Western-Union-Zahlungsverkehr, in Frankreich: 08.25.00.98.98. In Deutschland: 0180.522.58.22

Mit der deutschen Euro- und den meisten herkömmlichen Kreditkarten läßt sich in nahezu allen französischen Geldautomaten bis zum jeweiligen Höchstbetrag Bargeld ziehen.

Merke: Französische Geschäfte akzeptieren zwar Ihre Kreditkarte, oft aber nicht die ausländische Bankkarte zur Zahlung. Bevor Sie ahnungslos mit Ihrem Warenkorb und Plastikkarte an der Kasse eines französischen Supermarktes erscheinen, fragen Sie am besten VORHER, ob Ihre Karte akzeptiert wird. Vielfach können beim Warenkauf französische Schecks und (internationale oder französische) Kreditkarten erst ab einer bestimmten Summe (um 25 Euro) benutzt werden. Aufgrund der zahlreichen gestohlenen oder ungedeckten Schecks werden Schecks teilweise nicht mehr akzeptiert, oder nur unter Vorlage eines amtlichen Personaldokumentes anerkannt.

Achtung: Haben Sie sich bereits die 16stellige Nummer Ihrer Kredit- oder Bankkarte notiert? Und kennen Sie jene Notfallnummer, die Sie bei Verlust Ihrer Bankkarte sofort unterrichten sollten?

EC-Karte: 00-49-1805.021.021

Eurocard/Mastercard: 00.49.69.79.33.19.10

Amexco: 00.49.69.97.97.10.00

Visa: 0800.90.20.33